

### **Bekanntmachung**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde wird bekannt gemacht:

**Planfeststellung gem. der §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für die Erneuerungen der Bahnübergänge 12 bis 15, die Aufhebung des Bahnübergangs 17 sowie für die Erneuerung des Haltepunktes Vettweiß auf der Bahnstrecke Düren – Euskirchen (Bördebahn) in Vettweiß**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Beschluss vom 24.09.2020, Aktenzeichen 25.7.3.2-6/18, den Plan für das o. g. Vorhaben festgestellt.

Für das Vorhaben hat die Rurtalbahn GmbH (Vorhabenträgerin) am 15.05.2018, mit aktualisierten Unterlagen vom 05.11.2018 und vom 26.03.2019, bei der Bezirksregierung Köln die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

#### **Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:**

Die ca. 30 km lange Bahnstrecke Düren – Euskirchen (Bördebahn) soll für den Schienenpersonennahverkehr reaktiviert werden. Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als Eigentümerin und die Rurtalbahn GmbH als Betreiberin beabsichtigen, die Bahnstrecke entsprechend dem heutigen Standard für nichtelektrifizierten Schienenverkehr auszubauen.

Gegenstand dieses Planfeststellungsabschnittes sind die folgenden 6 geplanten Maßnahmen im Gebiet der Gemeinde Vettweiß. Das geplante Vorhaben umfasst die Erneuerungen der Bahnübergänge 12 „Feldweg“, 13 „Dorfstraße“, 14 „Gereonstraße“ und 15 „Feldweg“. Zudem soll der Bahnübergang 17 „Feldweg“ aufgehoben und zurückgebaut werden. Weiter ist die Erneuerung des Haltepunktes Vettweiß vorgesehen.

Es werden vorübergehend während der Bauzeit Flächen Dritter für die Baustelleneinrichtung benötigt.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft ist die Anpflanzung von Gehölzgruppen sowie von zwei Hochstämmen im Gemeindegebiet Vettweiß geplant.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung war nach dem Ergebnis der entsprechenden Vorprüfung nicht erforderlich.

Anlässlich der COVID-19-Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, das am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit den

planfestgestellten Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung und seine festgestellten Planunterlagen werden in digitaler Form

**vom 19.10.2020 bis einschließlich 02.11.2020**

gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter folgendem Link: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/25\\_eisenbahn\\_planfeststellungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht.

Mit der v. g. Internetadresse wird die Seite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Bahnstrecken enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den „Weiteren Informationen“ der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Vettweiß unter folgendem Link <https://www.vettweiss.de/buergerservice/mitteilungsblatt.php> veröffentlicht (Mitteilungsblatt Oktober).

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Gemeinde Vettweiß eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss mit seinen festgestellten Planunterlagen in Papierform im Zeitraum vom **19.10.2020 bis einschließlich 02.11.2020**. Die Einsichtnahme kann während dieses Zeitraums in der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, Zimmer 4, 52391 Vettweiß, erfolgen.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt:

montags bis freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach besonderer Vereinbarung.

Hinweis:

Aufgrund der besonderen Corona-Situation ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Ein Termin kann bei Herrn Hüvelmann, Tel.: 02424/209-107, E-Mail: [phuevelmann@vettweiss.de](mailto:phuevelmann@vettweiss.de) oder bei Frau Jöntgen, Tel.: 02424/209-109, E-Mail: [sjoentgen@vettweiss.de](mailto:sjoentgen@vettweiss.de) ausgemacht werden.

Maßgeblich ist der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Vettweiß, den 11.10.2020

Der Bürgermeister

(Joachim Kunth)